



Leitfaden Neuwahl/Neugründung Juso-Unterbezirke in Oberbayern

Eine Gruppe motivierter Jusos hat sich in deiner Gegend gefunden und ihr wollt gemeinsam die Politik vor Ort aufmischen. Doch wie geht das eigentlich? Diese Frage stellt sich oft, da es leider in Oberbayern vielerorts keine Juso-Strukturen mehr gibt. Um euch eine erste Orientierung zu geben und häufige Fragen zu beantworten gibt es jetzt diesen Leitfaden. Bei Fragen könnt ihr euch bei der Strukturbeauftragten Julia der Jusos Oberbayern melden: julia.worch@jusos-obb.de – wir unterstützen euch und kommen gerne zu eurer Neugründungsveranstaltung vorbei!! :)

A. Im Vorfeld zu klären

I. Wer ist dabei?

Vorab solltet ihr klären, wer Interesse an einer Mitarbeit bei den Jusos in eurem Unterbezirk hat. Der Unterbezirk entspricht dem Landkreis und Mitglied bei den Jusos sind alle SPD-Mitglieder bis zum 35. Lebensjahr und nur-Juso-Mitglieder ohne SPD-Parteibuch.

Um sinnvoll einen Unterbezirk zu gründen solltet ihr mindestens 3 Leute sein, davon mindestens eine Frau. Es muss vor der Neugründung aber noch nicht abschließend feststehen, wer darüber hinaus dabei ist, oft kommen noch ein paar Interessierte, die auch mitmachen wollen.

II. Erlaubnis des SPD-Unterbezirks einholen

Streng genommen dürft ihr nicht einfach so einen Juso-Unterbezirk gründen, sondern braucht dafür die Erlaubnis der jeweiligen SPD Untergliederung, also des SPD Unterbezirks. Denn als Jusos sind wir rechtlich nur eine Arbeitsgemeinschaft, die auf dem Gebiet der jeweiligen SPD Gliederung besteht.

Ihr solltet also bei einem UB-Parteitag oder einer SPD-UB-Vorstandssitzung oder zumindest gegenüber dem oder der Vorsitzenden erklären, dass ihr einen Juso-Unterbezirk gründen wollt.

III. Wie soll der Unterbezirk aussehen?

Gut ist es auch, sich vorher schon mal Gedanken zu machen, wie die Juso-Arbeit bei euch vor Ort aussehen soll:

- Was sind eure Ziele?
- Wie wollt ihr arbeiten?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit der SPD aus?
- Gibt es schon Themen, die euch vor Ort bewegen?
- Welches Vorstandsmodell wählt ihr und wer könnte den Vorsitz übernehmen?
- Und und und...

Diese Überlegungen sind gut, um mögliche Interessierte und Neumitglieder anzusprechen. Sie dienen aber nur als grobe Richtung, in der Regel kann man die konkrete Arbeitsweise und Themen nicht vollständig vorausplanen. Das wird sich dann mit der Zeit, euren Mitgliedern und den aktuellen Themen von selbst ergeben.

B. Die Neugründungsveranstaltung

Der große Tag rückt näher und ein paar Tage vor der Neugründungsveranstaltung bricht Chaos aus – das ist ganz normal und passiert regelmäßig, also kein Grund zur Sorge – es wird alles gut über die Bühne gehen.

I. Termin finden

Die Neugründung findet in Form einer offiziellen Neugründungsveranstaltung statt.

- Ein Monat vor der Neugründung -

Denkt daran diesen Termin frühzeitig festzulegen, am besten mindestens einen Monat vor der Veranstaltung. Dann habt ihr ausreichend Zeit für die Organisation, Überlegungen und alle Interessierten können sich den Termin rechtzeitig freihalten.

Der Termin sollte auch bereits frühzeitig kommuniziert werden, z. B. über eine Homepage, Social Media, E-Mail-Hinweis an alle Mitglieder usw.

II. Einladung zum Termin

Sobald der Termin steht dürft ihr auch die offizielle Einladung an alle Juso-Mitglieder in eurem Landkreis nicht vergessen.

- 1 Woche vor der Neugründung -

Eine Woche vor der Neugründung sollte die offizielle Einladung mit vorläufiger Tagesordnung bei euren Mitgliedern eingehen, das ist zugleich eine gute Erinnerung an den Termin. Die Einladung könnt ihr per Brief (den aber rechtzeitig ca. 10 Tage vor dem Termin zur Post geben!) an alle verschicken, oder einfach per Mail.

Am besten ist ein Raum in einem Bürgerhaus oder einer Stadthalle, geeignet ist aber auch eine Gaststätte mit Nebenraum, in dem ihr ungestört diskutieren könnt. Die Veranstaltung muss aber nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, ihr könnt also auch einfach einen normalen Tisch irgendwo in einer Kneipe reservieren.

Einladender sollte der SPD-Kreisverband (alternativ der Juso-Bezirksverband, bitte bei Bedarf im Büro rückfragen) sein. Meist könnt bzw. sollt ihr selbst aber einen Entwurf für die Einladungsmail schicken.

Zur Neugründung könnt ihr außerdem Mandatsträger*innen oder den Vorstand des SPD-Unterbezirks gesondert einladen, wenn ihr das möchtet.

Bitte meldet auch an das Büro der Jusos Oberbayern, wann eure Neugründung statt

Als Juso-Unterbezirke könnt ihr euch eine Satzung geben, das ist aber kein Muss.

Die wenigsten Unterbezirke haben eine solche, denn wenn ihr keine eigene Satzung gilt einfach die der nächsthöheren Ebene, also zum Beispiel die Satzung der Jusos Oberbayern (die aktuelle Fassung findet ihr auf jusos-obb.de).

Für eine eigene Satzung spricht, dass ihr eure Arbeitsweise selbst regeln könnt, also zum

Beispiel wie lange ihr als Vorstand gewählt seid, wer alles eine Mitgliederversammlung einberufen kann, welche Fristen einzuhalten sind, was eure Aufgaben sind, etc. Außerdem ist dann meistens einfacher festzustellen, welche Regeln bei euch gelten. Die Satzung sollte dann aber für alle Mitglieder eures Unterbezirks einsehbar sein damit alle die Regeln kennen. Solltet ihr euch dafür entscheiden, gibt es zur Orientierung eine Mustersatzung [Anlage 1].

III. Aufbau des Vorstands

1. Vorstandsmodelle

Der Vorstand kann sich in verschiedenen Modellen zusammensetzen, ihr könnt hier selbst wählen wie ihr euch organisieren wollt.

Nach § 11 Absatz 4 des SPD Organisationsstatuts muss der Vorstand aber aus mindestens drei gewählten Mitgliedern bestehen. Ist dies nicht der Fall, so hat der Vorstand der übergeordneten Gliederung Neuwahlen anzukündigen und die Rechte des handlungsunfähigen Vorstandes wahrzunehmen oder Dritte mit der Wahrnehmung dieser Rechte zu beauftragen. Ist klar, dass ihr uns das ersparen wollt ;)

a. Klassisches Vorstandsmodell

Das klassische Modell findet man meistens auch bei der SPD.

Der klassische Vorstand besteht aus:

- dem*der Vorsitzende*n
- 1 oder 2 Stellvertretenden Vorsitzenden

(bevorzugtes Modell immer mit mindestens einer weiblichen Stellvertretenden Vorsitzenden)

- Kassier*in

(Hier ist zu beachten, dass die Jusos als AG keine eigene Kasse führen dürfen und es damit auch keine*n Kassier*in in Form wie der SPD gibt. Denkbar kann es aber dennoch sein, eine Person zu bestimmen, die sich um die finanziellen Angelegenheiten im Austausch mit der SPD kümmert und hier den Überblick behält.)

- Schriftführer*in
- eine nach Satzung bestimmte oder zu Wählende Zahl Beisitzer*innen, bevorzugt mit fest zugewiesenen Aufgabenbereich.
- oft „kooptierten“ oder „geborenen“ Mitgliedern mit nur beratender Stimme (das können z.B. Vorstandsmitglieder übergeordneter Gliederungen, Mandatsträger*innen vor Ort usw. sein)

Eine quotierte Doppelspitze kann gebildet werden.

b. Stellvertretungsmodell

Um möglichst viel Gleichstellung innerhalb des Vorstandes zu ermöglichen wird bei den Jusos oft das Stellvertretungsmodell gewählt.

- Der Vorstand besteht dann nur aus einer*m Vorsitzende*n und einer wählbaren Anzahl von Stellvertreter*innen. Eine quotierte Doppelspitze kann gebildet werden.

- Festlegung klarer Zuständigkeiten -

Es ist kein muss, aber hier empfiehlt es sich, für die einzelnen Vorstandsmitglieder klare Zuständigkeiten festzulegen. Damit hat jede*r eine klare Aufgabe mit messbaren Erfolgen und behält den Überblick. Sonst zeigt die Erfahrung, dass viel vergessen wird, nichts vorangeht, dadurch die Motivation flöten geht und am Ende der*die Vorsitzende alleine arbeitet bzw der UB sich auflöst...

Die jeweils zuständige Person ist dann für ihren Themenbereich verantwortlich, das heißt aber nicht dass sie alles im Themenbereich alleine angehen muss. Es sollen immer alle Vorstandsmitglieder (und wenn ihr wollt auch allgemein Mitglieder aus eurem Unterbezirk) mitarbeiten und mitgestalten, es gibt nur unterschiedliche „Projektleiter*innen“, die die Federführung im entsprechenden Bereich übernehmen.

Die*der Vorsitzende übernimmt in erster Linie die Koordinierung, kann aber auch für fest zugewiesene Aufgabenbereiche zuständig sein.

Die Zuständigkeiten können von euch als Unterbezirk individuell festgelegt oder neu erfunden werden, folgende Beispiele sind weder starr noch abschließend sondern nur eine Sammlung häufiger und nützlicher Zuständigkeiten. Natürlich müsst ihr nicht alle Bereiche besetzen sondern könnt euch inspirieren lassen, was für euch sinnvoll sein könnte und worauf ihr Lust habt:

- **Verwaltend:**
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Alles im Zusammenhang mit eurer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, also Social Media, Homepage, Kontakt und Mitteilungen an die Presse, Kampagnen und Flyer, Giveaways, ... usw. Kann bei größeren Unterbezirken zum Beispiel nach Social Media(Facebook, Instagram, Twitter), (Homepage) und Pressearbeit aufgeteilt werden.

Im Bezirk Oberbayern gibt es eine Telegram-Gruppe zur Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit, in der die zuständige Person Mitglied sein sollte. Bitte wendet euch hierzu an die Jusos Oberbayern.

- **Mitgliederbetreuung:** Der Bereich Mitgliederbetreuung ist sehr umfangreich und kann bei größeren Vorständen auch aufgeteilt werden:
 - **Neumitgliederbetreuung:** Überlegen, wie neue Mitglieder gewonnen werden können, Kontakt bei Neueintritten und Hilfestellung, mitnehmen zu Sitzungen und Veranstaltungen und allgemein Ansprechpartner*in bei Fragen sein.
 - **Bildungsarbeit:** bei den Jusos und der SPD gibt es umfangreiche aber leider auch unübersichtliche Schulungsangebote. Informiert euch darüber und schlägt euren Mitgliedern Schulungen vor! Ihr könnt dann zum Beispiel als Gruppe teilnehmen oder

ein Rufseminar zu euch in den Unterbezirk holen. Damit sorgt ihr für mehr Professionalisierung in eurem Unterbezirk und profitiert auch Privat von neuen Erkenntnissen. Außerdem können Schulungen und Workshops von Mitgliedern eures Unterbezirks angeregt und dazu auch Nichtmitglieder eingeladen werden.

- **Inklusion:** Wir Jusos leisten gute Arbeit, oft sind wir aber so sehr in einem Thema „drin“, dass unsere Texte vor lauter Fachbegriffen für normale Menschen nicht mehr verständlich sind. Aufgabe ist es daher, bei Flyern, Anträgen und Texten allgemein auf eine einfache, leicht verständliche Sprache zu achten, die alle Menschen mitnimmt. Außerdem ist es für uns wichtig, dass Veranstaltungen barrierefrei und damit allen zugänglich sind. Falls ihr Fragen zum Thema Inklusion und leichte Sprache habt wendet euch bitte an das Büro der Jusos Oberbayern.
- **Eventorganisation:** Hier liegt der Fokus auf der Organisation von Veranstaltungen, aber auch Partys/Events vor Ort (zum Beispiel eine Station der Juso-Bierzelttour durch Oberbayern ;). Als politische Organisation liegt unser Fokus klar auf der inhaltlichen Arbeit, wir können aber natürlich auch mal alle zusammen einfach nur Spaß haben! Das trägt außerdem zum Teambuilding bei und erleichtert die Neumitgliedergewinnung. Außerdem kamen die besten Ideen schon oft in einer gemütlichen Runde spät abends ;)
- **Gleichstellungsbeauftragte:** Förderung von Frauen vor Ort und Ansprechpartnerin bei Problemen. Achtet außerdem z.B. auf eine gendergerechte Sprache und weist auf Missstände hin. Vernetzung mit den anderen Juso-Frauen in Oberbayern: hierzu gibt es eine Telegram-Gruppe und regelmäßige Frauenvernetzungstreffen, bei denen die Gleichstellungsbeauftragte teilnehmen (und gerne weitere Frauen aus eurem UB mitbringen) sollte. Wendet euch bitte an das Büro der Jusos Oberbayern.
- **Bündnisarbeit** (diese Position bietet sich in Zusammenhang mit dem Vorsitz an, das ist aber kein muss): Vernetzung mit anderen (Jugend-) Organisationen, örtlichen Vereinen und Gewerkschaften, zum Beispiel also die Grüne Jugend, DGB Jugend, Flüchtlingshelferkreisen, AWO, Sozialverbände, Umweltschutzverbände, Bürgerinitiativen und Bündnisse vor Ort, Jugendparlamente usw. Gleichzeitig aber auch Vernetzung innerhalb der Partei und den Jusos (zB Nachbarunterbezirke, andere AGs wie z.B. 60+, Vertretung in der örtlichen SPD, Gesamtvorstand Jusos Oberbayern, Juso-Orts-AGs in eurem UB usw.)
- **Antifa/Gedenk- und Erinnerungsarbeit:** Organisation bzw. Information über örtliche Gedenkveranstaltungen und aufstellen einer Liste mit (jährlichen) Terminen vor Ort, Vertretung der Jusos bei diesen Terminen oder Organisation eigener Gedenkveranstaltungen. Aber auch Umgang mit rechten Gruppierungen, der AfD usw., Umgang mit rechten Troll-Beiträgen zB auf Facebook usw.
- **Finanzbeauftragte*r:** behält den Überblick über die Finanzen, stellt Finanzierungsanträge bei der zuständigen SPD (als Jusos dürfen wir keine eigene Kasse unterhalten)

- **Strukturarbeit:** vor allem bei größeren Unterbezirken sinnvoll. Kümmt sich um Satzungsfragen, Gestaltung von allgemeinen Organisationsabläufen und bietet den eurem Unterbezirk zugehörigen Jusos-Orts-AGs (wenn vorhanden) Hilfestellung bei der Organisation und Neugründungen.

Inhaltlich:

Außerdem können zusätzlich oder alternativ Zuständigkeiten nach inhaltlichen Themen vergeben werden, die euch besonders wichtig oder vor Ort gerade ein Thema sind. Wenn ihr mehrere Leute seid bietet sich auch die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen (AKs) an, die von der jeweilig zuständigen Person geleitet werden und offen für Mitglieder aber auch Gäste sind.

Sinnvoll und einfacher ist es aber meistens, wenn die zuständige Person an den bereits vorhandenen Arbeitskreisen und Themenwerkstätten z.B. der Jusos Oberbayern und Bayern teilnimmt.

Beispiele hierfür sind

- Örtlicher/ kommunaler Bezug: Infrastruktur/Öffentlicher Nahverkehr, Flucht und Migration, Wohnen, Bildung/Schulen, Gesundheit/Krankenhäuser, Umwelt usw.
-
- Themen entsprechend anstehender Wahlen: Europa, Kommunales
- Aktuelles: Themen die gerade öffentlich diskutiert werden

Alles was euch interessiert.

Auf den jeweiligen Homepages und in den Newslettern erhaltet ihr regelmäßig Informationen zu den Themenwerkstätten und Arbeitskreisen der Jusos Bayern und Oberbayern.

Derzeit gibt es die folgenden **Themenwerkstätten der Jusos Bayern:**

- Bildung
- Inneres, Demokratie und Antifa (IDA)
- Internationales
- Feminismus
- Umwelt- und Energie
- Wirtschafts- und Sozialpolitik (WiSo)
- Bei den Jusos Oberbayern gibt es wechselnde Arbeitskreise, derzeit sind das z.B.:
- Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land (GWLVL)
- Gesundheit und Soziales
- Internationales und Migration
- Arbeit und Chancengleichheit
- Frauenvernetzungsgruppe
- Social-Media-Gruppe

c. Sprecher*innenrat

Neben dem klassischen Vorstandsmodell gibt es auch das Modell des Sprecher*innenrates. Hier werden mindestens drei Sprecher*innen benannt, die dann den Verband gleichberechtigt nach außen vertreten.

Auch hier empfiehlt es sich Zuständigkeiten ähnlich wie beim Stellvertretungsmodell zu vergeben (siehe oben).

2. Quotierung

Da wir Jusos ein feministischer Richtungsverband sind, ist es uns besonders wichtig, dass ausreichend Frauen in den jeweiligen Untergliederungen eingebunden werden und vertreten sind.

Nach dem Organisationsstatut der SPD müssen in den Funktionen der Partei Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände und von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen.

Bei den Jusos gilt aber nicht nur eine Geschlechterquote, sondern wir haben explizit eine Frauenquote beschlossen. Dies bedeutet, dass bei uns Frauen zu mindestens 40 % vertreten sein müssen.

Sofern der Vorstand nur aus 3 Mitgliedern besteht sind 2 Männer und 1 Frau für die Quotierung zulässig. Sobald der Vorstand dann aus mehr als drei Personen besteht müssen mindestens 40 Prozent der Vorstandsmitglieder Frauen sein.

Die Erfahrung zeigt hier leider, dass Frauen bei der Frage, wer zum Beispiel den Vorsitz oder andere wichtige Aufgaben übernehmen möchte deutlich zurückhaltender sind als Männer und sich oft nicht selbst in den Vordergrund stellen, obwohl sie Aufgaben genauso gut und gerne übernehmen würden.

An alle Frauen: traut euch! An alle Jungs: gibt es noch Frauen, die ihr ansprechen könnt? :)

D. Was noch im Rahmen der Neugründung zu erledigen ist

1. Delegierte für die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern

- *Welche Aufgaben haben die Delegierten auf der Bezirkskonferenz?*

Ein bis Zweimal im Jahr findet die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern statt. Jeder Unterbezirk entsendet dorthin entsprechend seiner Mitgliederzahl eine Gruppe von Delegierten, insgesamt sind es etwas über 90 Delegierte.

Die Delegierten vertreten ihren Unterbezirk bei der Konferenz. Dort wird über die Anträge der insgesamt 23 oberbayerischen Unterbezirke beraten, einmal jährlich der Vorstand der Jusos Oberbayern gewählt über aktuelle Themen diskutiert usw.

- *Wie viele Delegierte sollen wir wählen?*

Die Zahl der Delegierten bemisst sich nach dem etwa alle 3 Monate aktualisierten Delegiertenschlüssel, der sich nach der Mitgliederzahl richtet. Ihr könnt die Anzahl der euch zustehenden Delegierten im Büro der Jusos Oberbayern erfragen.

Es ist zu empfehlen, dass mindestens die doppelte Zahl der benötigten Delegierten kandidiert, es kann aber am Ende eine unbegrenzte Anzahl an Delegierten und Ersatzdelegierten gewählt werden.

- *Wie läuft die Delegiertenwahl ab?*

Alle Kandidierenden werden auf eine Liste aufgenommen, in der nach Männern und Frauen getrennt wird. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann maximal so viele Stimmen vergeben, wie euch Delegierte nach dem Delegiertenschlüssel zustehen. Ihr wählt hier nicht ja/nein/Enthaltung sondern habt nur die Möglichkeit, die jeweiligen Personen anzukreuzen oder nicht.

Jede*r Kandidierende mit mindestens 1 Stimme ist grundsätzlich gewählt (also wählt sich am besten jede*r einmal selbst ;). Die Liste wird anhand der erhaltenen Stimmen im Reißverschlussverfahren(=Frauen und Männer abwechselnd) erstellt.

Entsprechend der Anzahl der euch zustehenden Delegierten sind diejenigen mit den meisten Stimmen gewählten Delegierte. Alle anderen sind Ersatzdelegierte. Bei Gleichstand der Ersatzdelegierten bzw. In Bezug auf den letzten Delegiertenplatz müsst ihr hier nochmals nachwählen, um die Reihenfolge festzulegen.

Sollte ein*e Delegierte*r bei der Bezirkskonferenz verhindert sein so dürfen die Ersatzdelegierten nach der Reihenfolge der Liste mitfahren. Die Bezirkskonferenz ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 40% der Delegierten Frauen sind. Aus diesem Grund gilt auch bei den von euch entsendeten Delegierten, dass mindestens 40% weiblich sein müssen. Eine Ausnahme gibt es wenn ihr nur 3 Delegierte habt. Dann reicht es, wenn von den drei Delegierten mindestens eine Frau dabei ist.

Die Bezirkskonferenz ist parteiöffentlich, das bedeutet, dass auch wenn nur die Delegierten ein Stimmrecht haben, natürlich alle anderen Mitglieder als Gäste ebenfalls herzlich eingeladen sind! Ihr könnt hier ebenfalls den Diskussionen zuhören und Redebeiträge einbringen.

II. Vertretung im Gesamtvorstand der Jusos Oberbayern

Um alle Unterbezirke zu vernetzen und an der Arbeit des Vorstandes der Jusos Oberbayern zu beteiligen schickt jeder Unterbezirk eine Vertretung in den Gesamtvorstand der Jusos Oberbayern. Der Gesamtvorstand besteht neben dem Geschäftsführenden Vorstand der Jusos Oberbayern und trifft sich einmal im Quartal, also etwa vier mal jährlich in der SPD-Zentrale im Oberanger 38 in München. Er wird außerdem bei wichtigen Ereignissen informiert und zu Entscheidungen und der Koordinierung herangezogen.

Die Wahl des Gesamtvorstandes findet bei der Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern statt, ihr als Unterbezirk erteilt jedoch ein Votum für eine Kandidatin oder einen Kandidaten, die euren Unterbezirk dort vertritt. Die Nominierung kann durch einfaches Handzeichen geschehen, ihr braucht hier also keine Wahlzettel.

III. Vertretung im Vorstand der SPD in eurem Unterbezirk

Außerdem haben wir Jusos als Arbeitsgemeinschaft in der Regel Anspruch auf eine Vertretung im örtlichen SPD Unterbezirk. Bitte informiert euch beim zuständigen SPD-Unterbezirk. Die Vertretung kann ebenfalls durch Handzeichen ein Votum erhalten.

IV. Festlegung des ersten Sitzungstermins

Außerdem solltet ihr wenn schon alle versammelt sind auch gleich einen Termin für eure erste Sitzung festlegen!

V. Foto und Presse

Macht doch von eurer Versammlung auch ein Bild und einen kurzen Bericht, den ihr dann zum Beispiel auf eurer Facebook Seite oder Instagram veröffentlicht.

Außerdem bietet es sich an einen Presseartikel zu schreiben und mit Bild an die örtlichen Medien zu schicken (zum Beispiel Süddeutsche Zeitung, Tagblatt, Gemeindeanzeiger, örtliches Blog usw.). Der Artikel sollte so formuliert sein, dass er direkt in der Zeitung gedruckt werden könnte.

VI. Protokoll verschicken

Bitte denkt daran, das Protokoll eurer Neugründung einschließlich eurer Satzung, sofern ihr eine eigene habt, an die SPD Regionalgeschäftsstelle und die Jusos Oberbayern zu schicken.

Anlage 1: Mustersatzung für Juso-Unterbezirke

§1 Name

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Bereich des SPD-Unterbezirks [Name des SPD-Unterbezirks] bilden einen Unterbezirk mit dem Namen „Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD im Unterbezirk [Name des SPD-Unterbezirks]“, kurz „Jusos [Name des Unterbezirks]“.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder im Unterbezirk sind:

1. Alle beim SPD-Unterbezirk [Name des SPD-Unterbezirks] registrierten SPD-Mitglieder, die das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben.
2. Alle beim SPD-Unterbezirk [Name des SPD-Unterbezirks] teilnehmenden „Nur-Juso-Unterstützer*innen der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten“ gem. der vom SPD-Parteivorstand beschlossenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Aufgaben

Der Unterbezirk nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der politischen und organisatorischen Arbeiten im Bereich des Juso Unterbezirks.
2. Politische Vertretung der Jusos auf Unterbezirksebene.
3. Durchführung von Werbemaßnahmen und Schulungen.
4. Beratung und Unterstützung vorhandener Juso-AG's in den SPD-Ortsvereinen.
5. Vertretung des Unterbezirks im SPD-Unterbezirksvorstand und im Gesamtvorstand der Jusos Oberbayern.

6. Beeinflussung der Kommunalpolitik nach jungsozialistischen Vorstellungen.
7. Erarbeitung und Weiterleitung von Vorschlägen für Kandidatinnen und Kandidaten zu Bezirkstags-, Landtags-, Bundestags-, und Europawahlen, sowie für alle anderen Parteiämter.

§ 4 Organisation

(1) ¹In den SPD-Ortsvereinen im Unterbezirk können Juso-Arbeitsgemeinschaften (AG's) gegründet werden. ²Für diese gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

(2) ¹Arbeitskreise (AK's) und Projektgruppen (PG's) auf Unterbezirksebene werden im Einvernehmen mit dem Vorstand gebildet und sind dem Vorstand wie der Mitgliederversammlung gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. ²AK's sind auf einem sachlich begrenzten Gebiet tätige Gruppen, in denen sich Jungsozialist*innen nicht nur für eine kurzfristige Arbeit organisiert haben. ³PG's sind solche Gruppen, in denen sich Jungsozialist*innen für eine arbeitskreisübergreifende oder vorübergehende Arbeit organisiert haben.

(3) ¹Zu Sitzungen von AK's und PG's sind alle interessierten Mitglieder einzuladen. ²Sie können auch für Nichtmitglieder geöffnet werden.

§ 5 Organe

Organe des Unterbezirks sind die Mitgliederversammlung und der Unterbezirksvorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) ¹Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des Unterbezirks. ²Sie besteht aus allen Mitgliedern und findet mindestens einmal im Jahr statt (Jahreshauptversammlung). ³Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde. ⁴Der Unterbezirksvorstand lädt alle Mitglieder schriftlich unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung; die Ladungsfrist beträgt eine Woche.

(2) ¹Die Mitgliederversammlung beschließt über die endgültige Tagesordnung und wählt zu Beginn eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission. ²Ferner wählt sie für die Dauer von einem Jahr einen Unterbezirksvorstand und die dem Unterbezirk zustehenden Delegierten und Vertreter*innen. ³Bei allen Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.

(3) Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des*der Vorsitzenden entgegen und erteilt ggf. die Entlastung des Unterbezirksvorstands.

(4) ¹Sie beschließt auch über inhaltliche und organisatorische Anträge. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder, AG's, AK's, PG's sowie der Unterbezirksvorstand. ²Anträge sind bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

(5) Sofern mindestens 10% der Mitglieder des Unterbezirks eine außerordentliche Mitgliederversammlung verlangen, muss diese innerhalb einer Frist von zwei Wochen durch den Unterbezirksvorstand einberufen werden.

§ 7 Unterbezirksvorstand

(1) ¹Der Unterbezirksvorstand besteht mindestens aus dem*der Vorsitzenden und zwei Stellvertreter*innen, gegebenenfalls noch aus einer*einem Schriftführer*in und einer weiteren Anzahl an Beisitzer*innen. ²Eine quotierte Doppelspitze kann gebildet werden. ³Ebenso möglich ist die Bildung eines Sprecher*innenrates mit mindestens drei Sprecher*innen.

(2) Er ist beschlussfähig mit einfacher Mehrheit.

(3) ¹Der Unterbezirksvorstand vertritt den Unterbezirk nach innen und außen. ²Er ist verantwortlich für die ordentliche Führung und die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. ³Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber weisungsgebunden und rechenschaftspflichtig.

(4) Die Sitzungen des Unterbezirksvorstands können für alle Juso-Mitglieder geöffnet werden.

(5) Der Unterbezirksvorstand setzt sich mindestens zu 40% aus Frauen zusammen. Setzt sich der Unterbezirksvorstand lediglich aus drei Personen zusammen, so muss mindestens eine Person weiblich sein.

§ 8 Finanzen

(1) Der Unterbezirk unterhält keine eigene Kasse.

(2) ¹Die Finanzierung des Unterbezirks erfolgt aus dem Unterbezirk der SPD über ein eigenes Budget. ²Über die Ausgaben beschließt der Unterbezirksvorstand mit einfacher Mehrheit.

(3) Ausgaben bis zu 50,- Euro weist der*die Vorsitzende an, soweit die Zustimmung des Unterbezirksvorstands nicht zeitnah eingeholt werden kann.

§ 9 Geschäftsführung

Der Unterbezirk wird ehrenamtlich geführt.

§ 10 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Sie kann nur mit einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden einer Mitgliederversammlung geändert werden. Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen des Organisationsstatus der SPD.

Anlage 2: Mustertagesordnung Neugründung Juso-Unterbezirk

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1) Eröffnung und Begrüßung

TOP 2) Wahl einer Versammlungsleitung

[Die Versammlungsleitung führt in der Regel auch das Protokoll. Hier kann aber auch eine andere Person bestimmt werden.]

TOP 3) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)

[Die MPZK leitet die Wahlen und prüft insbesondere, ob die Anwesenden stimmberechtigt sind. Sie besteht aus zwei Personen, die nicht selbst bei den Wahlen kandidieren.]

TOP 4) Beschluss über die endgültige Tagesordnung

TOP 5) Grußworte

[Optional; können beispielsweise von einem Mitglied des SPD Unterbezirks oder des Bezirksvorstands der Jusos Oberbayern gehalten werden. Hier ist auch ein thematischer Input möglich wenn gewünscht.]

TOP 6) Beschluss über die Satzung

[Wenn ihr euch eine eigene Satzung geben wollt könnt ihr die Mustersatzung an dieser Stelle durchgehen. Bei Bedarf können einzelne Punkte diskutiert/geändert werden und gegebenenfalls Ergänzungen eingefügt werden.]

Achtung: Sollte die Satzung den Vorgaben des SPD Organisationsstatus entgegenstehen ist sie unwirksam.]

TOP 7) Beschluss über das Vorstandsmodell

Hier könnt ihr gegebenenfalls erst darüber abstimmen, welches Vorstandsmodell ihr wählt und wie groß der Vorstand werden soll, bevor ihr dann anschließend die Personen für den Vorstand wählt.]

TOP 8) Neuwahl des Vorstandes

[Unterpunkte variieren je nach gewähltem Vorstandsmodell und -größe; bitte darauf achten, dass Vorstände quotiert sein müssen, d.h. mindestens 40% der gewählten Vorstandsmitglieder müssen weiblich sein, bei einer Vorstandsgröße von 3 muss mindestens eine Frau gewählt werden.]

TOP 8.1) Vorstellung der Kandidierenden

TOP 8.2) Wahl Vorsitz

TOP 8.3) Wahl des übrigen Vorstandes einzeln nach zu vergebenden Ämtern

TOP 8.4) Zuständigkeitsverteilung des Vorstandes festlegen

[Die Zuständigkeitsverteilung kann auch bereits vorab bei der Frage nach dem Vorstandsmodell(TOP 7) festgelegt werden. Ein häufiger Fehler ist es, die Zuständigkeiten erst bei der ersten Vorstandssitzung festzulegen.]

TOP 9) Wahl der Delegierten für die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern

[BeKos finden in der Regel zweimal jährlich statt. Die Zahl der euch zustehenden Delegierten erfahrt ihr im Büro der Jusos Oberbayern. Es empfiehlt sich hier, mindestens die doppelte Anzahl zu wählen; alle die mit mindestens einer Stimme gewählt sind können ggfs. noch als Ersatzdelegierte mit zur BeKo fahren.]

TOP 9) Votum für die Kandidatur zum Gesamtvorstand der Jusos Oberbayern

[Der Gesamtvorstand tagt in der Regel vierteljährlich.]

TOP 10) Sonstiges und Verabschiedung

[nächster Termin, Pressemitteilung, Social Media-Post ...]

Anmerkungen:

Das Protokoll und gegebenenfalls eure Satzung bitte möglichst zeitnah an buero@jusos-oberbayern.de schicken.

Anlage 3: Checkliste

Davor:

- Raum organisiert & reserviert
- Referent*innen / Gäste eingeladen (z.B. SPD-Unterbezirksvorsitzende, Juso-Bezirksvorstand)

- Einladung mit Tagesordnung mindestens 7 Tage vorher an alle Mitglieder versendet
- ggfs. Presseankündigung verschickt
- Materialien vorbereitet (z.B. Werbematerialien der Jusos, ausreichend Zettel für Wahlen etc.)

Danach

- Pressebericht schreiben und an Medien schicken
- Neugründung auf Social-Media-Kanälen verbreiten (z.B. Facebook)
- Protokoll der Neuwahl an die SPD-Regionalgeschäftsstelle und die Jusos Oberbayern (buero@jusos-obb.de) schicken.